



Antwort zur Anfrage Nr. 0359/2011 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend

Umsetzung Gonsbach Renaturierung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die für die Umsetzung der Verwaltungsvorlage 0840/2010 zugrunde liegende Planung wurde nicht verändert und so bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht.

Zu Frage 2:

Die Linienführung des Baches entspricht der vorliegenden Planung für die Umsetzung der Verwaltungsvorlage 0840/2010. Der Bach verläuft weiterhin in der Bachparzelle.

Zu Frage 3:

Bedingt durch den Rückbau des Betongerinnes und die Aufweitung des Gewässerprofils werden voraussichtlich zwei Großbäume entfallen. Diese werden im Zuge der umfangreichen Wiederbepflanzung (auch mit Bäumen) entlang des dann natürlich fließenden Baches ersetzt.

Die vorhandenen Biotopstrukturen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Die zwischen Schneiders Mühle und Bahndurchlass befindliche Brücke würde bei Erhalt eine Einengung des Bachbettes darstellen und den Rückbau des bestehenden Betongerinnes bzw. die natürliche Entwicklung des Baches behindern.

Die Brücke an Schneiders Mühle und die Fußgängerbrücke in der Nähe der Mainzer Straße werden durch neue Brücken (gepl. in Holzbauweise) mit größerer Spannweite ersetzt, damit die Aufweitung des Gewässerprofils erfolgen kann.

Für den privat angelegten Steg unmittelbar an der Mainzer Straße, für den keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, besteht kein weiterer Bedarf. Daher wird er im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen rückgebaut.

Zu Frage 5:

Nein, es sind keine „Abwasserversickerungsbecken“ vorgesehen. Vorgesehen sind zwei Retentionsflächen, die bei Hochwasser des Gonsbaches nach Starkregen zur Entlastung der Abflussspitzen dienen. Im Bereich der Starkregentlastungen sind Steinschüttungen geplant, die ein Auskolken des Bachbettes verhindern sollen. Durch die Aufweitung des Gewässerprofils insbesondere unterhalb der Fußgängerbrücke an der Mainzer Straße und unterhalb des Sportplatzes des Gonsbach Gymnasiums besteht die Möglichkeit dem Bach Raum zur eigenständigen Entwicklung zu geben. Um dies zu initiieren sind hier zwei flache Flutmulden geplant.

Zu Frage 6:

Die Planungen vom Juni 2010 (Verwaltungsvorlage 0840/2010), die im Übrigen am 27.05.2010 im AUGÉ vorgestellt wurden, beinhalten 7 sogenannte Sohlschwellen, die dazu dienen, das Gefälle zwischen Mainzer Straße und Regenrückhaltebecken Lungenberg so zu verflachen, dass die seitens der Genehmigungsbehörde vorgegebene Fischdurchgängigkeit erreicht wird.

Zu Frage 7:

Seitens der Genehmigungsbehörde wurde entschieden ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Dessen ungeachtet beabsichtigt die Stadt Mainz Ende März 2011 eine Bürgerinformation für die betroffenen Ortsteile durchzuführen.

Mainz, 10.02.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter